

Blauzungenkrankheit auf dem Vormarsch

Das Bluetongue-Virus (BTV) ist ein Orbivirus aus der Familie der Reoviren. Bisher sind 24 klassische BTV-Serotypen (BTV-1 bis BTV-24) bekannt. In den letzten Jahren sind in Europa die Serotypen 1, 3, 4, 8 und 12 aufgetreten. **Im September 2025 wurde erstmalig ein Ausbruch der BT mit dem Serotyp 5 in Italien festgestellt.** Damit erfolgte zum zweiten Mal innerhalb von 2 Jahren der Neueintrag eines bis dato nicht nachgewiesenen Serotyps nach Europa.

Aufgrund eines **ersten Nachweises der Blauzungenkrankheit Serotyp BTV-8 im Ortenaukreis (Baden-Württemberg)** wurden bundesweit und regional Verschärfungen für Tiertransporte beschlossen. Während innerhalb Baden-Württembergs weiterhin keine Einschränkungen gelten, bestehen beim Verbringen von Tieren in andere Bundesländer oder ins Ausland neue Vorgaben.

Lumpy-skin-Krankheit in Frankreich - nach weiterer Ausbreitung nun totales Verbringungsverbot

ADT Brüssel - Nachdem am 15. Oktober 2025 im französischen Departement Pyrénées-Orientales (an der Grenze zu Spanien) drei Ausbrüche der Lumpy-skin-Krankheit bestätigt wurden, hat die französische Landwirtschaftsministerin Annie Genevard am 17. Oktober eine deutliche Verschärfung der Bekämpfungsmaßnahmen angeordnet und unter anderem **alle Verbringungen von Rindern** aus dem „Mutterland Frankreichs“ (France métropolitaine, d. h. das französische Festland und die vor seiner Küste im Atlantik, im Ärmelkanal und im Mittelmeer liegenden Inseln einschließlich Korsika) **verboten**. Zu dem beschlossenen Maßnahmenpaket zählen auch ein Verbot aller Wettbewerbe, Messen, Ausstellungen usw. von Rindern im gesamten französischen Mutterland, ein Verbot von Zuchtrindermärkten in allen Regionen, die eine Sperrzone umfassen (d. h. Auvergne-Rhône-Alpes, Bourgogne-Franche-Comté und Okzitanien). Bei Nichteinhaltung der Verbringungsbeschränkungen werden Bußgelder verhängt (die im Wiederholungsfall erhöht werden) und es gibt keine Entschädigung durch den Staat für die Bestandsräumung, wenn die Infektionen auf verbotene Verhaltensweisen zurückzuführen sind. **Diese Maßnahmen sind am 18. Oktober in Kraft getreten und sind bis einschließlich 4. November 2025 gültig.** Sie sollen am 5. November aufgehoben werden, wenn die Gesundheitslage dies zulässt. Bis zum 15. Oktober 2025 wurden in Frankreich 86 Ausbrüche festgestellt, die sich auf fünf Departements verteilten: Savoyen (32 Ausbrüche verteilt auf die Gemeinden Entrelacs, Hauteluce und Chindrieux), Hoch-savoyen (44 Ausbrüche verteilt auf die Gemeinden Rumilly, Massingy, Marigny-Saint-Marcel, Faverges-Seythenex, Saint-Ferréol, Les Combes-Seythenex, Boussy, Val-de-Chaise, Moye und Giez), Ain (3 Ausbrüche verteilt auf die Gemeinden Culoz, Injoux-Génissiat und Neuville-les-Dames), Rhône (1 Ausbruch in Saint-Laurent-de-Chamousset), Jura (3 Ausbrüche in der Gemeinde Ecleux) und Pyrénées-Orientales (3 Ausbrüche verteilt auf die Gemeinden Oms, La Bastide, Valmanya). Diese Ausbrüche betreffen 54 Zuchtbetriebe. Die Bekämpfungsmaßnahmen bestehen aus einem Verbot der Verbringung von Rindern innerhalb der Sperrzonen, der Bestandsräumung der Rinder in den gemeldeten Ausbruchsbetrieben und der Impfung. Geimpft werden alle Rinder, unabhängig von ihrem Alter, in der "Sperrzone" (in einem Radius von 50 Kilometern um die Ausbrüche). Die Impfung ist obligatorisch und die Kosten werden vollständig vom Staat übernommen. Die Impfung wird in zwei Etappen durchgeführt: Ausgehend von einer Linie in 20 km Entfernung von den Ausbrüchen erfolgt die Impfkampagne in Richtung des Kerns der Sperrzone, um die Ausbreitung der Seuche von den Ausbrüchen aus zu begrenzen, und in Richtung der Außenseite der Sperrzone, um eine Barrierewirkung zu erzielen sowie eine Impfung im Umkreis der Ausbrüche.